



Strafmaß für Gaffer deutlich erhöhen

Begründung:

In den letzten Monaten häuften sich Medienberichte über Gaffer auf deutschen Straßen. Kommt es auf den Straßen zu Unfällen, gibt es Menschen, die langsamer fahren, um die Unfallstelle besser betrachten zu können. Manche versuchen sogar Fotos und Videoaufnahmen von der Unfallstelle zu machen oder halten gar dafür an. Diese Menschen (Gaffer) bringen sich durch dieses Verhalten nicht nur selbst in Gefahr, sondern behindern durch ihr Verhalten auch die Rettungskräfte und verletzen durch ihre Foto- und Videoaufnahmen auch die Würde der Unfallopfer.

Aktuell kann das Gaffen wie folgt geahndet werden:

Verstoß	Sanktion
Gaffen als Ordnungswidrigkeit	20 - 1.000€ Bußgeld
Behinderung der Rettungskräfte durch Benutzung des Seitenstreifens	20 - 25€ Bußgeld
Unterlassene Hilfeleistung	§ 323c StGB – Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahre / Geldstrafe
Fotos oder Filme vom Unfall machen	§ 201a StGB – Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahre / Geldstrafe

Der Gaffer läuft aktuell nicht Gefahr, dass er für sein Verhalten Punkte in Flensburg oder gar ein Fahrverbot bekommt. Doch müssen die Rettungskräfte und die Polizei momentan zu immer härteren Maßnahmen greifen, um ihre Rettungsmaßnahmen in Ruhe vollziehen zu können und die Würde der Unfallopfer zu schützen. Das bloße Aufstellen von Sichtschutz reicht nicht mehr aus. Inzwischen zieht die Polizei Gaffer bewusst aus dem Verkehr und stellt sie zur Rede oder die Feuerwehr spritzt Wasser auf die Fahrzeuge der Gaffer.

Um Rettungskräfte und Unfallopfer zu schützen muss der Rechtsstaat sich hinter sie stellen und durch Verschärfung der Sanktionsregelung versuchen, die Gaffer und Schaulustigen von ihrer Tat abzubringen.

Die Junge Union Dithmarschen fordert daher:

- Öffentliche Unterstützung für die Rettungskräfte, die an Unfallstellen zu besonderen Maßnahmen greifen, um Gaffer und Schaulustige zu vertreiben.
- Die deutliche Erhöhung des Strafrahmens für Gaffer, sodass Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg, sowie Fahrverbote möglich sind.
- Eine umfassende Aufklärungskampagne als Präventionsmaßnahme.

Für den Antrag: Jan Siewert